E: 23.06.2025
18/12372

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

23. Juni 2025

Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Köbler und Lisett Stuppy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. Schuldner- und Insolvenzberatung
- Drucksache 18/12218 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Die Anzahl der Beratungsfälle in den rheinland-pfälzischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen seit dem Jahr 2019 kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

Jahr	Beratungsfälle
2019	21.316
2020	21.540
2021	21.482
2022	21.657
2023	22.076
2024	23.713

Zu 2.:

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes bestanden seit dem Jahr 2019 folgende durchschnittliche Wartezeiten in der Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz:

2019	2020	2021	2022	2023
3,2 Monate	2,6 Monate	3,5 Monate	4,3 Monate	4,1 Monate

Aussagen über die Wartezeit im Jahr 2024 werden im Sommer 2025 erwartet.

Die Wartezeiten treffen dabei eine Aussage über den durchschnittlichen Zeitraum zwischen der Terminanfrage (Erstkontakt) und dem Beratungsbeginn. Berücksichtigt werden auch Umstände, die zu einem verzögerten Beratungsbeginn führen können. In akuten, existenzbedrohenden Fällen kann jedoch in der Regel ein kurzfristiger Beratungstermin binnen 14 Tagen angeboten werden. So werden zum Beispiel offene Sprechstunden angeboten, wenn bedingt durch die Überschuldungssituation ein Wohnungsverlust, eine Stromsperre oder eine Kontopfändung drohen.

Zu 3.:

In Rheinland-Pfalz besteht mit derzeit 62 anerkannten und 55 geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ein flächendeckendes Angebot an Schuldner- und Insolvenzberatung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Regionale Besonderheiten, zum Beispiel eine hohe Überschuldungsquote, können im Rahmen der Anerkennung und Förderung dabei berücksichtigt werden.

Zu 4.:

Die Landesmittel im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Kapitel 0602, Titel 68403: „Zuschüsse zur Durchführung von Schuldnerberatungen“	
Jahr	**Ansatz im Haushaltsplan**
2015	2.183.200 Euro
2016	2.183.200 Euro
2017	2.190.000 Euro
2018	2.190.000 Euro
2019	2.300.000 Euro
2020	2.400.000 Euro
2021	2.600.000 Euro
2022	2.600.000 Euro
2023	2.750.000 Euro
2024	2.750.000 Euro
2025	3.057.000 Euro

Zu 5.:

Bei den von der Landesregierung geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz handelt es sich um anerkannte Stellen im Sinne des § 305 der Insolvenzordnung. Die Beratung richtet sich damit ausschließlich an überschuldete Privatpersonen, um diese zu unterstützen, ihre finanzielle Situation, auch im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, zu klären und Wege zur Schuldenbefreiung zu finden.

Menschen im Alter zwischen 25 und 65 Jahren bilden dabei die Altersgruppe, welche die Beratungsstellen am häufigsten aufsuchen. Bezogen auf den Familienstand nehmen Ledige (rund 41 Prozent), gefolgt von Verheirateten (rund 24 Prozent) und Geschiedenen (rund 21 Prozent), am häufigsten die Beratung in Anspruch. Der Anteil der arbeitslosen (circa 40 Prozent) und der Anteil der abhängig beschäftigten Ratsuchenden (circa 39 Prozent) ist nahezu ausgeglichen. Rund 21 Prozent der Ratsuchenden sind anderweitig nicht erwerbstätig (zum Beispiel Auszubildende, Studierende, arbeitsunfähige Personen oder Frühverrentete).

Bei Schulden, die durch eine Suchterkrankung bedingt sind, bieten Schuldnerberatungsstellen in der Suchtkrankenhilfe ein spezielles Angebot.

Dörte Schall